

Tomatenrostmilbe

Aculops lycopersici



Von Rostmilben befallene Tomatenpflanzen

Foto: Werner Kost/Landratsamt Tübingen

Auftreten

In früheren Jahren waren Rostmilben (*Aculops lycopersici*) an Tomaten als Gelegenheitsschädlinge zu betrachten. Seit 1999 treten sie jedoch immer wieder in Tomatenbeständen in Gewächshäusern in Baden-Württemberg, zum Teil sogar bestandsbedrohend, auf. Dieser freilebenden Gallmilbe muss deshalb große Beachtung geschenkt werden.

braun. Bei starkem Befall werden die Blätter bronze- bis rostfarben und trocknen später völlig ein. Dies kann bis zum Absterben der ganzen Pflanze führen.

Bei starkem Befall können sich unreife Früchte ebenfalls braun färben und verkorken. Eine Verwechslungsmöglichkeit mit der ebenfalls an Tomaten vorkommenden Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*) besteht. Eine Diagnose mittels Binokular ist daher erforderlich.

Schadbild

Die Blattstiele und Stängel werden von der Rostmilbe häufig als erstes befallen und färben sich nach kurzer Zeit

Biologie

Mit einer Größe von 0,16 mm sind die ausgewachsenen Tiere auch mit einer guten Handlupe kaum zu sehen.



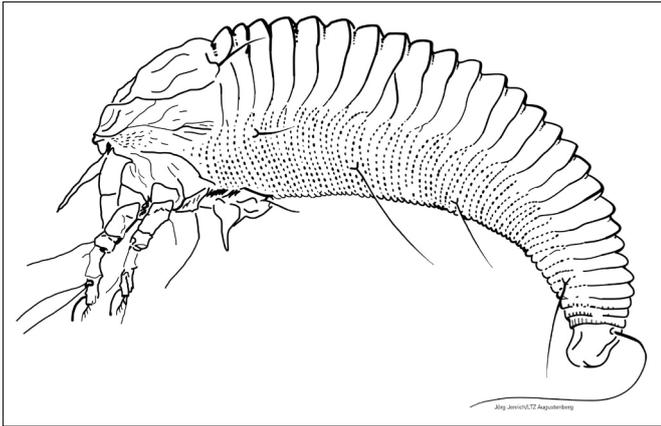
Befallenes Tomatenblatt

Foto: Alfred Altmann/Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



Verkorkte Tomatenfrucht

Foto: Alfred Altmann/Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



Sie besitzen nur 2 Beinpaare, das dritte und vierte Paar ist vollständig reduziert. Ihr Hinterleib ist lang gestreckt und geringelt. Sie sind nicht nur auf den geschädigten, sondern auch auf noch grünen Pflanzenteilen zu finden, allerdings in geringerer Anzahl. Bei Befallsverdacht sollten zur genauen Diagnose befallene Blätter und Stängel an das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg eingeschickt werden.

Die Entwicklung verläuft vom Ei über Larvenstadien zum erwachsenen Tier. Die Rostmilbe bildet mehrere Generationen im Jahr aus und überwintert als Ei.

Maßnahmen

Nach der derzeitigen Zulassungssituation ist kein Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Tomatenrostmilbe zugelassen. Bei einem starken bestehenden Befall reicht die Wirksamkeit von Raubmilben (*Amblyseius sp.*) nicht aus. Daher sollten Raubmilben vorbeugend bzw. bei Befallsverdacht eingesetzt werden, um eine Massenvermehrung zu verhindern.

Die freilebende Gallmilbe kann nur auf grünen Pflanzen im Gewächshaus überleben. Bei Befall sollte dringend dem Infektionsweg nachgegangen werden. Sie überwintert gerne auf Andenbeere, Petunien und „vergessenen“ Tomatenpflanzen und wandert von hier auf Tomaten (z. B. Jungpflanzen im Warmhaus oder größere Pflanzen im Produktionsgewächshaus) über. Die Milbe wird auch unabsichtlich mit der Kleidung verteilt. Die Infektionswege sollten mittels frühzeitigem Nützlingseinsatz oder gezielter Spritzung der Überwinterungspflanzen oder der Tomatenjungpflanzen unterbrochen werden. Regelmäßige Befallskontrollen sind auch dann unumgänglich.

WICHTIGER HINWEIS

Nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG § 12) ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nur in der zugelassenen Kultur und nach den Anwendungsbestimmungen erlaubt, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind. Das heißt, dass ein nur für Zierpflanzen zugelassenes Pflanzenschutzmittel ausschließlich in der angegebenen Dosierung und nur an Zierpflanzen eingesetzt werden darf und nicht in anderen Kulturen, wie z. B. Gemüse. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in rückstandsrelevanten Kulturen (Obst und Gemüse) sind die im Rahmen der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete und Wartezeiten zu beachten.

Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräutern und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienengefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendungen in die offenen Blüten sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (28.05.2018). Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Die Auflistung der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellt zumeist eine Auswahl dar.

Weitere Auskünfte erteilen die Fachberaterinnen und Fachberater an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de
Autor: Dr. Friedrich Merz; Redaktion: Dr. Jana Reetz, Harald Schneller; Layout: Jörg Jenrich